



Stand: 15.01.2025

Waldschutzinfo Nr. 2025-02

Einschätzung der Gefährdung von Kulturflächen durch forstschädliche Kurzschwanzmäuse Herbst/Winter 2024/25

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung zu Fragen des Tierschutzes ist der Einsatz von Schlagfallen im Rahmen des Prognoseverfahrens "Index-100-Fangnächte" und zur Bekämpfung forstschädlicher Kurzschwanzmäuse im Wald problematisch und rechtlich kritisch zu bewerten. Die NW-FVA hatte bereits in einer Mail vom 27.09.2024 hierüber informiert und zum Verzicht von Totschlagfallen für die aktuelle "Mäusesaison" geraten sowie die Anwendung anderer geeigneter Verfahren (z. B. Steckholzmethode) empfohlen.

Trotz dieser Einschränkung bleibt die Notwendigkeit einer genauen Einschätzung der Kurzschwanzmaus-Populationen bestehen. Die Abteilung Waldschutz der NW-FVA in Göttingen arbeitet bereits an Lösungen, die den aktuellen gesetzlichen Anforderungen voll entsprechen und den Tierschutz gewährleisten, um weiterhin fundierte Aussagen zu Artunterscheidungen, Populationsdichten und Gefährdungsvorhersagen auf Kulturflächen erstellen zu können.

Einschätzung der Gefährdung 2024/25

Die aktuellen Untersuchungen zur Risikoeinschätzung für Schäden durch Kurzschwanzmäuse wurden von der Abteilung Waldschutz der NW-FVA im Herbst 2024 ausschließlich mit der Steckholzmethode (Apfelsteckreiser) durchgeführt. Wie in den Vorjahren wurden dafür insgesamt 16 Kulturflächen in Südniedersachsen im Solling, Harz und Bramwald sowie in Nordhessen im Reinhardswald, Söhrewald und im Kaufunger Wald genutzt. Die Untersuchungsflächen werden regelmäßig auf ihre Mäuseattraktivität überprüft und ggf. angepasst.

Die Auswertung der Steckholzmethode (Apfelsteckreiser) für das Jahr 2024 zeigt eine durchschnittliche Annahmerate von 25,4 % (2023: 25,7 %). Der minimal beobachtete Wert betrug 0 % (2023: 4 %), während der maximale Wert 68 % erreichte (2023: 52 %). Die Standardabweichung von ± 18 % deutet jedoch auf starke Schwankungen der Annahmeraten zwischen den verschiedenen Untersuchungsflächen hin.

Eine zentrale Vorhersage der lokalen Mäusedichten ist nicht möglich. Unterschiede in der Populationsdichte von Kurzschwanzmäusen auf lokaler oder regionaler Ebene sind häufig auf die vor Ort vorherrschenden abiotischen und biotischen Bedingungen zurückzuführen. Bei im Durchschnitt etwa gleichen Annahmeraten der Steckreiser auf den Untersuchungsflächen wie im Vorjahr sind die Kulturen auf den wiederaufgeforsteten Kalamitätsflächen unter den aktuellen Bedingungen weiterhin stark durch Mäuse gefährdet. Besonderes Augenmerk ist auf vergraste Laubholzkulturen und Kulturen in räumlicher Nähe zu Sukzessionsflächen zu richten. Auch Schlagabraumwälle können sich zu regelrechten "Mäusebiotopen" entwickeln. Generell sind Herbstpflanzungen hinsichtlich der zu erwartenden Fraßschäden durch Mäuse als deutlich gefährdeter einzustufen als Frühjahrspflanzungen.

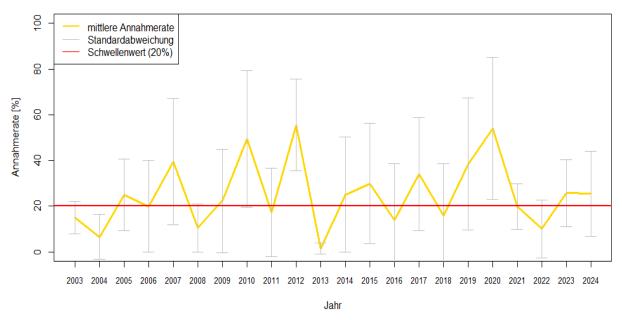


Abb. 1.: Zeitreihe der mittleren Annahmeraten (arithmetisches Mittel) der Apfelsteckreiser (Schwellenwert 20 %) durch Erd-, Feld- und Rötelmäuse von 2003 bis 2024 (aus den Regionen Südniedersachsen: Solling, Harz, Bramwald und Nordhessen: Reinhardswald, Söhrewald und Kaufunger Wald)

Die Beurteilung der konkreten Gefährdung von Forstkulturen muss durch anerkannte Maßnahmen jeweils vor Ort erfolgen (§ 3 PflSchG). Bereits aufgetretene Schäden und deren Dynamik an den Kulturen sind dabei besonders aussagekräftig. Informationen zur Gefährdungseinschätzung und zu Gegenmaßnahmen bei Mäuseschäden finden sich in der Praxis-Information der NW-FVA "Mäuse in forstlichen Verjüngungen".

Für die Erfassung des Schadensrisikos durch Erd-, Feld- und Rötelmäuse stehen aktuell zwei Methoden (sinnvoll auch in Kombination) zur Verfügung:

- Steckholzmethode mit frischen, entblätterten Apfelsteckreisern (Schwellenwert ≥ 20 %)
- Feststellung frischer Fraßschäden an der Rinde junger Pflanzen (Schwellenwert ≥ 20 %; gegebenenfalls sind entsprechende Toleranzwerte betriebsspezifisch zu definieren, z. B. hinsichtlich Mischungsanteilen, Flächengröße usw.).

Auch die Populationsentwicklung der Schermäuse kann nicht überregional eingeschätzt werden. Hier kann nur bei ersten Anzeichen eines Schermausbefalls (Erdhaufen, aufgeworfene Gänge, auffällig schief stehende Pflanzen) das Vorkommen durch Verwühlproben vor Ort überprüft werden, sodass rechtzeitig geeignete Maßnahmen entsprechend der Praxis-Information der NW-FVA "Schermaus" ergriffen werden können.

Für die Regulierung der Populationsdichte von Kurzschwanzmäusen im Anwendungsgebiet Forst ist ausschließlich der Wirkstoff Zinkphosphid zugelassen. Beim Einsatz von zugelassenen Rodentiziden (siehe <u>Datenbank des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit</u>) sind die aktuellen Anwendungsbestimmungen zu beachten.

Weitere Empfehlungen

- Regelmäßige Kontrollen von vergrasten Aufforstungsflächen
- Förderung natürlicher Feinde durch Schaffung geeigneter Habitate und Nistmöglichkeiten
- Verzicht auf Bejagung von Beutegreifern
- Anpassung der Baumartenwahl sowie des Pflanzzeitpunktes (Herbstpflanzungen sind hinsichtlich Mäuseschäden riskanter als Frühjahrspflanzungen)

